

## **Klausel zur Vereinbarung des Auslandspaketes in der Kfz-Versicherung für Kleinflotten** (kfz2028-0522)

In der Kfz-Haftpflichtversicherung ist als zusätzlicher Leistungsbaustein das Auslandspaket vereinbart. Das Auslandspaket umfasst die Ausland-Schadenschutzversicherung und den Auslandsreise-Fahrzeugrechtsschutz.

### **Ausland-Schadenschutzversicherung:**

Erleiden Sie mit Ihrem Fahrzeug im Geltungsbereich Ihrer Kfz-Versicherung (auch in Deutschland) einen Unfall, bei dem der Unfallgegner mit seinem im europäischen Ausland zugelassenen und dort versicherungspflichtigen Kraftfahrzeug haftet, ersetzen wir Ihnen den Schaden so, als ob der Unfallgegner bei uns kraftfahrzeughaftpflichtversichert wäre.

### **Auslandsreise-Fahrzeugrechtsschutz:**

Auf Auslandsreisen im Geltungsbereich Ihrer Kfz-Versicherung, ausgenommen Deutschland, ist Ihr Fahrzeug einschließlich der berechtigten Fahrer und Insassen rechtsschutzversichert.

Die vollständigen Regelungen zum Auslandspaket finden Sie in Abschnitt A.6 (Ausland-Schadenschutzversicherung) sowie Anhang 7 (Auslandsreise-Fahrzeugrechtsschutz) der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB), welche in Erweiterung der AKB für Personenkraftwagen, Lieferwagen, Lkw, Zugmaschinen, landwirtschaftliche Zugmaschinen sowie Anhänger und Auflieger, jeweils bei ausschließlicher Verwendung im Werkverkehr, gelten.